

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 30 (1912)

Heft: 219

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Maßstab hier ist die Höhe
abermittelt worden.
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Étranger: Plus frais de port
On s'abonne chez l'éditeur
aux offices postaux.
Prix de numéro 15 cts.

Feuille officielle suisse du commerce

Poglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage
Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement
Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**
Insertionspreis: 25 Cts. die fünfspaltige Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce
Paraît 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés
Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Diese Nummer umfasst acht Seiten — Ce numéro renferme huit pages

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommene Wertpapiere (Titres disparus). — Konkurse. — Fälligkeiten. — Nachlassverträge. — Concordate. — Handelsregister. — Register du commerce. — Güterrechtsregister. — Register des régimes matrimoniaux. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Bilan d'une compagnie d'assurance (Bilanz einer Versicherungsgesellschaft). — Schweizerische Baumwollindustrie (Schluss). — Industrielle Lage in Deutschland. — Weltgetreideerte. — Einfuhr in den freien Verkehr der Schweiz. — Importation dans la circulation libre de la Suisse.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Wertpapiere — Titres disparus — Titoli smarriti

Auf der Liegenschaft «Krähsären» in Horw halten u. z. noch folgende Grundpfandrechte:

- 1) Erbgut, ang. 2. Januar 1852 = Fr. 241. 07, angewiesen auf Ankaufgut, ang. 2. Januar 1908, von ursprünglich Gld. 4238.
- 2) Kaufrestanz-Anteil, ang. 2. Januar 1852, von Fr. 5580. 89 = Fr. 380. 95, zugunsten der Theresia Kaufmann.
- 3) Kaufrestanz-Anteil, ang. 2. Januar 1852, von Fr. 5580. 89 = Fr. 380. 95, zugunsten der Marie Kaufmann.
- 4) Untermieter Käufszahlung, ang. 2. Januar 1852, von Fr. 2914. 24, noch Fr. 1457. 12, wovon angewiesen waren: a. Der Theresia Kaufmann Fr. 728. 56; b. der Marie Kaufmann Fr. 728. 56.
- 5) Erbgut, resp. Anweisungen auf Kaufrestanz, ang. 2. Januar 1852, von Fr. 5580. 89, zwei Posten von je Fr. 380. 95, zusammen Fr. 761. 90, die eine zugunsten Theresia Kaufmann, die andere zugunsten Marie Kaufmann.

Diese fünf Kapitalposten sollen schon längst abbezahlt sein. Sie wurden schon seit Jahrzehnten nicht mehr verzinst. Es fehlen jedoch die Abzahlungsquittungen. Ob für die Kapitalien seitherzeit Pfandtitel angestellt worden sind, kann nicht festgestellt werden.

In Anwendung des Art. 871 Z. G. B. werden hiemit die Gläubiger der vorgenannten fünf Kapitalposten aufgefordert, sich innert Jahresfrist, von dieser Publikation an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle zu melden, ansonst die allfällig ausgestellten Titel als kraftlos erklärt und die bezüglichen Pfandrechte auf der Liegenschaft «Krähsären» gelöscht werden. (W 2037)

Kreuzens, 27. August 1912. Der Kreispräsident: G. Theiler.

Es werden vermisst: Die beiden 4 1/2 % Obligationen der Graubündler Kantonbank in Chur: Fr. 1000 Nr. H. 1235 und Fr. 5000 Nr. J. 415, beide lautend auf den Namen Fr. Elisa Christ, de Jacob, Chur.

Der (oder die) allfällige Inhaber dieser Obligationen wird anmit gemäss Art. 349 und ff. des Schweizerischen Obligationenrechts aufgefordert, dieselben innert 3 Jahren bei der Kreisgerichtskanzlei Chur vorzuweisen, ansonst nach Ablauf dieser Frist die genannten Wertpapiere ohne weiteres als kraftlos erklärt werden. (W 1987)

Chur, den 17. August 1912. Für das Kreisamt Chur: Frz. Hunger, Aktuar.

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Konkursöffnungen — Ouvertures de faillites

(B.-G. 281 und 282.)
Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensgegenstände Ansprüche machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung des Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einbringen.
Gleichzeitig haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Strafe der Unterlassungsfälle.
Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vermögensrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Strafe der Unterlassungsfälle, im Falle unrichtigfertig Unterlassung erlischt zudem das Vorkaufsrecht.
Den Gläubigervereinbarungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährpflichtige beizuhalten.

(L. P. 281 et 282.)
Les créanciers des faillites et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à produire, dans le délai fixé pour les productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentifiée.
Les débiteurs du failli sont tenus de s'annoncer, sous les peines de droit, dans le délai fixé pour les productions.
Ces qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagistes ou à quel titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, sous peine de réserves; faute de quoi, ils encourrent les peines prévues par la loi en cas de déchéance de leur droit de préférence sans excuse suffisante.
Les codébiteurs, cautionnés et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl in Zürich III (1910)
Gemeinschuldner: Firma E. Stalder, Agenturen und Engrosbandlung in Kolonialwaren und Lebensmittelwaren, in Zürich III, Staufferstrasse 9. (Inhaber: Enoch Stalder, von Ziger (Rusland), in Zürich III, satz unbekannter Aufenthalt).

Datum der Konkurseröffnung: 20. August 1912.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 17. September 1912, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zum «Posthof», an der Bäckerstrasse, in Zürich III.
Eingabefrist: Bis 7. Oktober 1912.

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (1913)
Gemeinschuldner: Zürcher Verkehrsbank in Zürich (Genossenschaft ohne persönliche Haltbarkeit der Mitglieder).
Datum der Konkurseröffnung: 26. Juli 1912.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 2. September 1912, nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Konkursamtes, Börsenstrasse Nr. 22, in Zürich.
Eingabefrist: Bis 28. September 1912.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1987)
Gemeinschuldner: Jucker-Reutter, Heinrich, Kaufmann, Rebgasse 28.
Datum der Konkurseröffnung: 24. August 1912, infolge Betreibung.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Baumleingasse 3, ebener Erde, rechts.
Eingabefrist: Bis und mit 28. September 1912.

Kt. St. Gallen Konkursamt Untertoggenburg in Flawil (2009)
Gemeinschuldner: Braun-Rougé, Fritz, Metzgermeister in Flawil, von Sirnach.
Datum der Konkurseröffnung: 26. August 1912.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 2. September 1912, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Restaurant zur «Eisenbahn», in Flawil.
Eingabefrist: Bis und mit 1. Oktober 1912.

Ct. de Vaud Arrondissement de Vevey (1992)
Failli: Poschung, Charles, entrepreneur, à Vevey.
Date de l'ouverture de la faillite: 21 août 1912.
Première assemblée des créanciers: Samedi, 31 août 1912, à 2 heures après-midi, en maison de ville, à Vevey.
Délai pour les productions: 28 septembre 1912.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249 u. 250.) (L. P. 249 et 250.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwacht in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.
L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force si n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl in Zürich III (1933)
Gemeinschuldner: Gautschi, Gustav, Fuhrhalter, Badenerstrasse 402, in Zürich III.
Anfechtungsfrist: Bis zum 31. August 1912, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich.
Innert der gleichen Frist sind allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen, auf deren Geltendmachung die Konkursverwaltung verzichtet, beim Konkursamt einzureichen, ansonst Verzicht angenommen wird.

Kt. Zürich Konkursamt Aussersihl in Zürich III (1988)
Gemeinschuldner: Carminati, Giuseppe, Schäftelabrikant in Zürich III, Siblhallenstrasse 3.
Anfechtungsfrist: Zehn Tage.
Innert der gleichen Frist sind allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen, auf deren Geltendmachung die Gesamtheit der Gläubiger verzichtet, bei Vermeidung des Anschlusses dem Konkursamt einzureichen.

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (1991)
Gemeinschuldner: Lüdin, Ludwig, Zigarrenhändler in Zürich.
Anfechtungsfrist: Zehn Tage.

Ct. de Berne Office des faillites de Courcelary (1996)
Failli: Béguelin-Richard, Alceste, fabricant d'horlogerie, à Tramelan-dessous.
Délai pour intenter l'action en opposition: 7 septembre 1912.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1998)
Gemeinschuldner: Kramer, Ammann, Alfred.
Anfechtungsfrist: Zehn Tage.

Ct. de Vaud Office des faillites de Moudon (1997)
Failli: Bonatti, Charles, négociant, à St.-Cerges.
Délai pour intenter l'action en opposition: 7 septembre 1912.

Einsetzung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B.-G. 280.) (L. P. 280.)
Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt, und falls die Kosten hinsichtlich der Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.
La faillite sera déclarée faite par le créancier de réclamation dans les dix jours de l'application de la procédure en matière de faillite et d'en arracher les frais.

Kt. Zürich Konkursamt Wiedikon in Zürich III (1994)
Gemeinschuldner: Firma L. Greiner & Co. Weiler, kunstgewerbliche Werkstätte, Werkstrasse, in Zürich III; Inhaber: Frau Lina Greiner, geb. Ganweiler, wohnhaft an der Staffellstrasse Nr. 6, in Zürich III-Wiedikon.
Datum der Konkurseröffnung: 15. August 1912.

Datum der Einstellungsverfügung: 21. August 1912, mangels Aktiven.
Einspruchsfrist: Bis zum 7. September 1912.

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (2005/06)
Fallite: Fédération des Typographes de la Suisse Romande (Section de Genève).
Date de l'ouverture de la faillite: 7 août 1912.
Date du jugement prononçant la suspension: 21 août 1912.
Délai d'opposition à la clôture: 7 septembre 1912.

Fallite: C. Cuenoud & Co, comptoir suisse d'importation, ci-devant Rue du Stand 54, actuellement Rue de l'Ouest 14.
Date de l'ouverture de la faillite: 12 août 1912.
Date du jugement prononçant la suspension: 21 août 1912.
Délai d'opposition à la clôture: 7 septembre 1912.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Zürich Konkursamt Oberstrass in Zürich IV (1990)
Gemainschuldner: Gebr. H. & K. Neumeyer, Baugeschäft, Schindlerstrasse Nr. 17, in Zürich IV.
Datum des Schlusses: 19. August 1912.

Ct. de Berne Office des faillites de Courtelary (1995)
Fallite: Gebel, Walther, fabricant d'horlogerie, à Sonvillier.
Date de la clôture: 23 août 1912.

Kt. Luzern Konkursamt Luzern (1985)
Gemainschuldner: Frenzel, Louis, gewes. Schlossermeister, Zürichstrasse 67, in Luzern.
Datum des Schlusses: 23. August 1912.

Kt. St. Gallen Konkursamt Rorschach (1986)
Gemainschuldnerin: Hermann Brodmann's Wwe., Blerhaueri Mariaberg, Rorschach.
Datum des Schlusses: 24. August 1912.

Widerruf des Konkurses — Révocation de la faillite
(B.-G. 195 n. 817) (L. P. 195 et 817.)

Rivocazione del fallimento
(L. E. 195.)

Ct. del Ticino Ufficio dei fallimenti di Lugano (1989)
Il fallimento aperto con decreto 17 gennaio 1912, in odio di Motta, Amanzio, in Ginseppe, da Russo, già in Massagno (rappresentanze e cinema-teatro «Odeon», in Lugano), è stato revocato a seguito di un concordato, omologato con decreto 14 agosto 1912 ed il fallito Motta è quindi reintegrato nella libera disposizione dei suoi beni.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Nachlassstundung und Anruf zur Forderungseingabe
(B.-G. 295—297 n. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers
(L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produire leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Kt. Zürich Bezirksgericht Horgen (2002*)
Schuldner: Firma J. Schwyter, Maschinenfabrik, in Horgen.
Datum der Bewilligung der Stundung: 24. August 1912.
Sachwalter: A. Nägeli, Notar in Horgen.
Eingabefrist: Bis 17. September 1912.

Gläubigerversammlung: Montag, den 30. September 1912, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof zum Meierhof, in Horgen.
Frist zur Einsicht der Akten: Vom 19. September 1912 an, im Bnreau des Sachwalters.

Kt. Zürich Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung (2003*)
Schuldnerin: Firma Sassella & Cie., Bannunternehmung, Mutschellenstrasse 83, in Zürich II.
Datum der Bewilligung der Stundung: 15. August 1912.
Sachwalter: Charles Georges Hafner, Rechtsanwalt, Rennweg 59, Zürich I.
Eingabefrist: Bis zum 16. September 1912.

Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 3. Oktober 1912, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Bnreau des Sachwalters.
Frist zur Einsicht der Akten: Vom 23. September 1912 an.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (1999/2001)
Débiteurs:
Kuhn, Joseph, voiturier, Malley, Lausanne.
Pillionnel, frères, charpentiers, La Sallaz, Lausanne.
Tapie, Clémentine, Théâtre du Kursaal, Lausanne.
Date des prononcés: 16 août 1912.
Commissaire aux sursis concordataires: Jules Rey, préposé aux faillites, à Lausanne.

Délai pour les productions: 20 jours, expirant le 17 septembre 1912.
Assemblée des créanciers: Mercredi, 9 octobre 1912, dans une des salles du tribunal, à l'Evêché, à Lausanne, à 2 1/2 heures après-midi, créanciers Kuhn, 3 heures après-midi, créanciers Pillionnel, 3 1/2 heures après-midi, créanciers Tapie.
Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 30 septembre 1912, au bureau du commissaire.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (1993)
Débitrice: La société en nom collectif Gustave Michoud et fils, charpentiers, à Renens et Lausanne.
Date du jugement accordant le sursis: 23 août 1912.
Commissaire: Jules Rey, préposé aux faillites, à Lausanne.
Délai pour les productions: 17 septembre 1912.

Assemblée des créanciers: Mercredi, 9 octobre 1912, à 4 heures après-midi, à l'Evêché, Lausanne, salle du tribunal.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 30 septembre 1912.

Verlängerung der Nachlassstundung — Prolongation du sursis concordataire
(B.-G. 295, Abs. 4.) (L. P. 295, al. 4.)

Ct. de Genève Office des faillites de Genève (2007)

Par jugement du 21 août 1912, le tribunal a prorogé de deux mois le sursis accordé le 4 juillet 1912 à Favre, Henri, fabricant d'articles de voyages, 1, Rue du Commerce, à Genève.

L'assemblée des créanciers, qui était fixée au 23 août, est renvoyée au mardi, 22 octobre 1912, à 10 heures avant-midi, et aura lieu dans les bureaux de l'office des faillites, 1, Rue de l'Evêché, à Genève.

Verhandlung über den Nachlassvertrag — Délibération sur l'homologation de concordat
(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Luzern Präsidium des Bezirksgerichts Luzern (2008)

Gemainschuldner: Levy-Wyler, M., Resten- und Partiewarenhändler, Pfistergasse, in Luzern.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Donnerstag, den 5. September 1912, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirksgerichts, Zürichstrasse 6, in Luzern.

Kt. Zug Kantonsgericht Zug (2011)

Gemainschuldner: Fuchs-Weiss, Josef, Weinhandlung, in Zug.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Freitag, den 6. September 1912, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gerichtssaal Zug.

Stellvertreter haben sich durch legalisierte Vollmacht auszuweisen. Schriftliche Zustimmungserklärungen bedürfen der amtlichen Beglaubigung.

Verschiedene Bekanntmachungen — Avis divers

Kt. Basel-Land Konkurskreis Binningen (2004)

Die 2. Gläubigerversammlung im Konkurs Scherer, Th., in Binningen, findet Montag, den 16. September, nachmittags 2 Uhr, auf dem Konkursamt Binningen statt.

Liestal, den 24. August 1912.

Der Konkursverwalter:

Dr. A. Veit-Gysin, Advokat, Liestal.

Handelsregister — Registre du commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern

Baunternehmung. — 1912. 26. August. Die Firma Gottfried Kocher, Baunternehmung, in Ostermündigen (S. H. A. B. Nr. 30 vom 3. Februar 1911, pag. 478), ist wegen Geschäftsaufgabe erloschen.

Leinen- und Baumwollwaren. — 26. August. Ans der Firma Weill & Co. in Bern, Leinen- und Baumwollwarenhandlung in gros (S. H. A. B. Nr. 233 vom 16. September 1909, pag. 1581, und Verweisung), ist die Gesellschafterin Lucie Weill ausgetreten. An deren Stelle tritt als Kollektivgesellschaft ein: Fr. Therese Weill, von Montbelliard, in Bern. Zur Vertretung der Gesellschaft ist einzig berechtigt der Gesellschafter Léon Weill.

Baugeschäft. — 26. August. Eintragung von Amteswegen auf Grund Verfügung des Bundesrates vom 20. August 1912:

Joseph Bielli und Alessandro Cerutti, beide in Bern wohnhaft, haben unter der Firma Joseph Bielli & Cie. in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Baugeschäft. Elisabethenstrasse Nr. 29.

26. August. Unter dem Namen Baugenossenschaft Ostermündigen-Bahnhof besteht mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten, zurzeit in Bern, eine Genossenschaft, mit dem Zwecke, die Bauparzellen, Flur H, Nr. 721 und 722 zu Ostermündigen anzukaufen, darauf Bauten zu erstellen, zu verwalten, zu verkaufen oder auch die unbebauten Parzellen ganz oder teilweise weiter zu veräußern. Mitglieder der Genossenschaft sind diejenigen Personen, welche bei der Bildung der Genossenschaft mitgewirkt und die Statuten, vom 16. Juli 1912 datierend, unterzeichnet haben. Später Eintretende können durch Beschluss der Generalversammlung auf erfolgreiche schriftliche Anmeldung hin aufgenommen werden. Dieselben haben die Statuten ebenfalls zu unterzeichnen. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, welcher sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstände schriftlich mitgeteilt werden muss, infolge Todes, durch Ausschluss und infolge Konkurses oder fruchtloser Pfändung eines Mitgliedes. Die austretenden Mitglieder verlieren jeden Anspruch am Gesellschaftsvermögen, angenommen beim Ausscheiden durch Tod. Ausser den in Art. 685 O. R. vorgesehenen Gründen kann ein Mitglied namentlich dann ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der Genossenschaft in erheblicher Weise zuwiderhandelt oder der Genossenschaft Konkurrenz macht. Jedes Mitglied hat wenigstens zwei Antellscheine im Belange von je Fr. 500 oder zusammen Fr. 1000 zu übernehmen und bar einzuzahlen. Die Generalversammlung setzt die Zahlungstermine fest und bestimmt bei den nach der Gründung eintretenden Mitgliedern die Anzahl der Antellscheine, welche sie zu übernehmen haben. Ausser den bar einzuzahlenden Antellscheinen hat jeder einzelne Genossenschafter nach einer von der Generalversammlung anzustellenden einheitlichen Skala von den Forderungen, welche er gemäss den abzuschliessenden Werkverträgen für Materiallieferungen und Arbeiten an die Genossenschaft zu stellen hat, einen entsprechenden Betrag von höchstens 25 % seiner Gesamtforderung in fernern Stammanteilen zu übernehmen, bis das Genossenschaftskapital im Minimum den Bestand von Fr. 50,000 erreicht hat. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, aus 3—5 Mitgliedern bestehend, die Generalversammlung der Genossenschafter und die Rechnungsrevisoren. Die Generalversammlung bezeichnet den Präsidenten, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, bezw. der Vizepräsident des Vorstandes mit einem dritten von der Generalversammlung zu bezeichnenden Mitgliedern kollektiv je zu zweien. Auf Grund der sorgfältig und nach kaufmännischer Art und Weise zu führenden Geschäftsbücher ist nach Ab-

schluss der mit dem Kalenderjahr endigenden Jahresrechnung die Bilanz zu erstellen. Die Gebäude und Grundstücke sind zum Selbstkostenpreise in die Bilanz einzustellen. Die Ausgaben sind von den Einnahmen abzuziehen und der sich ergebende Saldo bildet den Reinertrag. Vom Reinertrag ist ein Betrag von mindestens 5% dem Reservefonds zuzuweisen. Wenn derselbe eine gewisse von der Generalversammlung zu fixierende Höhe erreicht hat, so kann die Aequilung eingestellt werden. Sodann sind die Anteilbehalte mit 5% zu verzinsen und der Rest ist nach Spelung eines anzulegenden Amortisationsfonds unter die Mitglieder gleichmässig zu verteilen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist bestellt aus Karl Christian Haldemann, Johannes sel., von Eggwil, Gipser- und Malermeister in Bern, Präsident; Jakob Christen, Ulriebs, von Aholtern i. E., Baumeister in Bern, Vizepräsident; Hans Kocher, Gottfrieds Sohn, von Aegeten, Techniker in Ostermundigen, Beisitzer, dritter Zeichnungsberechtigter. Geschäftslokal: Käfiggässchen Nr. 32, I. Stock.

Bureau Biel

27. August. Der Verein Cercle ouvrier de Bienne in Biel (S. H. A. B. Nr. 57 vom 4. März 1912) hat in seiner Generalversammlung vom 10. Juli 1912 zu seinem Präsidenten Oscar Vorpe, von Sonceboz-Sombval, in Biel, gewählt. Der bisherige Präsident Robert Arnould ist zurückgetreten. Der Präsident, Sekretär und Kassier führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Bureau Burgdorf

26. August. Unter der Firma Ziegenzucht-Genossenschaft Krauchthal und Umgebung hat sich mit dem Sitze in Krauchthal eine Genossenschaft gebildet, gemäss Statuten vom 14. Juli 1912, welche die Zucht der reinen Saanenziege, die Vermehrung des Ziegenbestandes und Milch-ertrages und Verbesserung des Ziegenexportes, sowie die Unterstützung der Mitglieder, die durch Unglück oder Unfall in ihrem Ziegenbestand betroffen werden, zum Zwecke hat. Mitglied der Genossenschaft kann werden jeder im Genossenschaftskreis wohnende Ziegenbesitzer und Freund der Ziegenzucht, der gut beleumdet ist, sich zur Aufnahme schriftlich angemeldet, die Statuten unterzeichnet hat und die in denselben enthaltenen Verpflichtungen erfüllt. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1 und der jährliche Beitrag 50 Rp. per angemeldetes und ins Genossenschaftsregister aufgenommenes Stück; für Mitglieder ohne Ziegen beträgt der Jahresbeitrag im Minimum Fr. 1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, der dem Vorstände jeweils mindestens ein Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres mitzuteilen ist, sowie infolge Ausschluss durch den Vorstand oder die Hauptversammlung. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haften der Genossenschaft für rückständige und laufende Verbindlichkeiten; sie verlieren jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und 2 Rechnungsrevisoren. Der Präsident und der Sekretär vertreten die Genossenschaft in ihren Unternehmungen und Verhandlungen und führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Fritz Egli, von Krauchthal, Zimmermann, unter der Flub daselbst, Präsident; Bendicht Schindler, von Bolligen, Sattler in Krauchthal, Vizepräsident; Peter Grimm, von Trubschachen, Lehrer in Krauchthal, Sekretär; Jakob Pauli, von Vechigen, Zimmermann auf dem Hübeli zu Krauchthal; Christian Thomi, von Oberburg, Steinbrecher in Krauchthal; die letztern 2 als Beisitzer.

26. August. Unter dem Namen Wasserversorgung Schafhausen, Gemeinde Hasle, besteht nach Art. 678 ff. O. R. eine Genossenschaft mit unbestimmter Zeitdauer. Sie hat ihren Sitz in Schafhausen. Zum Zwecke einer Hydrantenanlage und Wasserversorgung erwirbt sie im Buchbodenberg und Plattenweid entspringendes Quellwasser. Die Statuten wurden am 28. Februar 1912 festgestollt. Mitglied der Genossenschaft ist jeder Gebäudeeigentümer in der Ortschaft Schafhausen, der diese Statuten vor oder nach Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister unterzeichnet. Bei Handänderungen von Gebäuden ist der Veräusserer verpflichtet, dem Erwerber die Rechte und Pflichten als Genossenschaftsmitglied zu überhanden. Werden in der Nähe des Hydrantenetzes sich befindliche Gebäudeplätze veräussert, so soll vom Veräusserer dem Erwerber der Beitritt zur Genossenschaft zur Pflicht gemacht werden für den Zeitpunkt, wo der projektierte Bau in die Versicherung aufgenommen wird. Ausser den im Gesetz erwähnten Gründen erlischt die Mitgliedschaft durch Veräusserung oder Zerstörung des oder der dem Mitglied gebörenden Gebäude, sofern solche nicht wieder aufgebaut werden. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Genossenschaft steht demselben kein Anteil am Genossenschaftsvermögen zu, ebensowenig dessen Erben, falls solche sich nicht zum Beitritt bereit erklären. Das Baukapital bis zum Betrage von Fr. 14,000 beschafft die Genossenschaft durch eine Anleihe, wofür die ursprünglichen und nachträglich aufgenommenen Mitglieder unter sich solidarisch haftbar sind. Ausser dieser Schuld ist jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausgeschlossen und kann nur das Genossenschaftsvermögen haftbar gemacht werden. Als Jahresbeitrag wird vorläufig der Betrag von 1/3 % der Gesamtversicherungssumme der jedem Mitglied gebörenden Gebäude vorgesehen. Der Zeitpunkt des Bezuges und die Höhe der jährlichen Beiträge werden von der Genossenschaftsversammlung bestimmt. Im Falle von Neubauten durch Personen, welche bisher nicht Mitglied der Genossenschaft waren, denen jedoch bei Veräusserung des Gebäudeplatzes der Beitritt zur Pflicht gemacht worden, oder welche freiwillig beitreten, haben dieselben zu ihrem ersten Beitrag ein Eintrittsgeld zu bezahlen, welches im Verhältnis der bisherigen Gesamtversicherungssumme zu den erfolgten oder fälligen Abschlagszahlungen zu berechnen ist. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident oder Vizepräsident des Vorstandes kollektiv mit dem Sekretär. Die Genossenschaft wird im Verkehr mit Drittpersonen oder vor Gericht durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Gottfried Löffel, von Hasle, Präsident; Gottlieb Burl, von Oberburg, Vizepräsident; Karl Eggmann, von Sumiswald, Sekretär; Gottfried Grossbacher, von Hasle, Kassier; Gottlieb Lüthi, von Rüderswil; alle in Schafhausen, und August Iseli, von Hasle, in Bigelberg.

Bureau de Delémont

Boîtes de montres. — 28 août. Arthur Piquerez, originaire d'Epiquez, fabricant de boîtes de montres, demeurant à Bassecour, et la « Société horlogère de Reconville », société anonyme par

actions, ayant son siège à Reconville, fabrique d'horlogerie, au dit lieu, dument inscrite au registre du commerce, ont constitué, à Bassecour, sous la raison sociale Arthur Piquerez et Cie., une société en commandite, commencée le 14 août 1912. Arthur Piquerez est seul associé indéfiniment responsable. Le commanditaire est la « Société horlogère de Reconville » pour une commandite de deux mille francs (fr. 2000). Fabrique de boîtes de montres.

Bureau Langnau (Bezirk Signau)

Weinhandel. — 27. August. Unter der Firma Rud. Schärer in Langnau betreibt Rudolf Schärer, von Vordemwald bei Zofingen, in Langnau, eine Weinhandlung.

Bureau Wangen

Tuch und Spezereien. — 26. August. Die Firma Fritz Kurt in Wangen a. A. (S. H. A. B. Nr. 117 vom 31. Dezember 1886) erteilt Procura an Walter Kurt, Sohn des Firmalinhabers, von Attiswil, in Wangen a. A.

Glarus — Glaris — Glarona

1912. 26. August. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Internationale Trust Aktiengesellschaft (Trust international anonyme) (International Trust Company Limited) in Glarus hat am 20. August 1912 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderung der im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 99 vom 18. April 1912, pag. 686 publizierten Tatsachen getroffen: Das Gesellschaftskapital ist von vierhunderttausend Franken (Fr. 400,000) auf eine Million Franken (Fr. 1,000,000) erhöht worden, eingeteilt in tausend auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 1000.

26. August. Die Firma Uhrenhandlung J. Wasser in Glarus (S. H. A. B. Nr. 197 vom 9. August 1911, pag. 1342) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzel est.

1912. 26. August. Die Firma Wwe. Baumann-Hermann z. Bierhaus in Herisau (S. H. A. B. Nr. 33 vom 6. Februar 1912, pag. 311), wird infolge Konkurskenntnisses des Konkursrichters des Bezirks Hinterland von Amtswegen getrieben.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1912. 23. August. Die Verkehrs- und Kurvereine des Kantons St. Gallen bilden unter dem Namen Verband st. gallischer Verkehrsvereine einen Verein zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs und des Verkehrswesens im Kanton St. Gallen und zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen. Die Statuten datieren vom 6. Juni 1909. Der Verein hat sein Rechtsdomizil am jeweiligen Sitze des Vorortes. Mitglieder des Verbandes können alle organisierten Kur- und Verkehrsvereine werden. Eintretende Mitglieder sind zur Beitragsleistung während wenigstens drei Jahren verpflichtet. Der Jahresbeitrag beträgt im Minimum Fr. 10 und berechtigt zu einer Vertretung in der Generalversammlung. Die Einzahlung von je einem weiteren Fr. 10 berechtigt zu einer weiteren Vertretung. Die Maximalzahl von fünf Vertretern pro Sektion darf nicht überschritten werden. Beim Austritt aus dem Verband hat der betreffende Verein den Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten. Die Organe des Verbandes sind: a. die Generalversammlung; b. der Vorort; c. die Rechnungsrevisoren. Als Vorort wird von der Generalversammlung eine Sektion auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt; dieselbe ist zum Ablauf einer Amtsdauer wieder wählbar. Gegenwärtiger Vorort ist R. a. z. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung ist die Unterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten und des Aktuars der Vorortssektion erforderlich. Präsident der Vorortssektion ist zurzeit Wilhelm Wirth; Vizepräsident ist Heinrich Müller; Aktuar ist Edmond Fetzler; alle in Ragaz.

Wirtschaft. — 24. August. Inhaber der Firma Hans Lippuner in Sevelen ist Hans Lippuner, von Grabs, in Sevelen. Wirtschaft z. Traube. Hirtengass.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1912. 26. August. Unter dem Namen Prättigauer Bäckermeister-Verein besteht eine Genossenschaft mit Sitz am Wohnorte des jeweiligen Präsidenten, gegenwärtig in Schiers. Die Genossenschaft bezweckt: Hebung, Befestigung und Wahrung der Berufsinteressen, Pflege der Kollegialität und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern und Hebung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen den Berufsgenossen. Die Statuten sind am 23. Januar 1910 genehmigt worden. In die Genossenschaft werden Bäckermeister aufgenommen, die im Prättigau Bäckereien betreiben. Aufnahmescheine sind schriftlich dem Vorstände einzureichen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10 und der Jahresbeitrag Fr. 2. Der Austritt aus der Genossenschaft kann nur auf Ende eines Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens zwei Monate vorher dem Präsidenten schriftlich angezeigt werden. Mitglieder, die der Erreichung der Genossenschaftszwecke störend und hindernd entgegengetreten oder sich den gefassten Beschlüssen nicht fügen oder ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft nicht pünktlich nachkommen oder in irgend einer Weise die Interessen der Genossenschaft verletzen, können von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit einer Busse von Fr. 10 bestraft werden; diese ist im Wiederholungsfalle zu verdoppeln oder es kann auch das betreffende Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Anstretende oder ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen und haben sich an einem allfälligen Defizit des abgelaufenen bzw. laufenden Rechnungsjahres zu beteiligen. Ueberdies haben sowohl anstretende als ausgeschlossene Mitglieder eine Austrittssumme von Fr. 100 zu entrichten. Von der Zahlung dieser Austrittssumme sind jedoch solche Mitglieder entbunden, deren Austritt durch Aufgabe des Gewerbes oder durch Wegzug aus dem Prättigau begründet ist. Wenn Mitglieder, die weggezogen sind oder das Bäckereigewerbe aufgegeben haben, später sich im Prättigau als Bäckermeister niederlassen, sind sie verpflichtet, alsdann unter Entrichtung des Eintrittsgeldes wieder der Genossenschaft beizutreten oder die Austrittssumme zu bezahlen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) die Hauptversammlung; 2) die Mitgliederversammlungen; 3) der Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar (zugleich Vizepräsident) und Kassier; 4) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führt der Präsident kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig folgendermassen zusammen: Präsident: Nikolaus Jecklin, in Schiers; Aktuar und Vizepräsident: Georg Jaeger, in Grösch, und Kassier: Fritz Hössli, in Schiers.

Aargau — Argovie — Argovia
Bezirk Brugg

1912. 24. August. Unter dem Namen Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof, landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre besteht mit dem Sitze in Birm eine gemeinnützige Stiftung. Die Anstalt bezweckt die Erziehung und Berufslehre von Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmaßregeln als notwendig sich erweisen. Erziehung und Berufslehre zielen im besonderen Masse auf Hebung und Stärkung des sittlichen Willens, Förderung des Arbeitstriebs, Tüchtigmachung für das Leben durch Mittel der Arbeit und des Unterrichtes ab. Die Erziehung vollzieht sich nach dem Kolonialsystem unter Wahrung des Familiencharakters. Die Stiftung wird auch auf die Fürsorge für Mädchen Bedacht nehmen. Die berufliche Ausbildung geschieht in landwirtschaftlicher und gewerblicher Richtung. Zunächst soll eine Kolonie für landwirtschaftlichen Betrieb und Gartenbau eingerichtet werden. Daran schliessen sich je nach Bedürfnis und den vorhandenen Mitteln allmählich gewerbliche Werkstattbetriebe unter Berücksichtigung der Erziehungszwecke und der Bedürfnisse der Kolonie. Für die Mädchen ist in erster Linie auf eine tüchtige hauswirtschaftliche Ausbildung Bedacht zu nehmen. Die eigentliche Berufslehre ist so einzurichten, dass sie die Zulassung zur Lehrlingsprüfung ermöglicht. Mit der Kolonie wird eine Schule verbunden, deren Unterricht in enger Beziehung zur praktischen Tätigkeit der Zöglinge steht. Die Stiftungsurkunde (das Statut) ist am 12. September 1909 errichtet worden. Für die Verbindlichkeit der Stiftung haftet ausschliesslich das Vermögen derselben. Die Organe der Stiftung sind die Aufsichtskommission und der Vorstand. Der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Stiftung nach aussen. Namens desselben führen der Präsident oder Vizepräsident und der Aktuar oder ein anderes Mitglied des Vorstandes kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift für die Anstalt. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident ist Arnold Ringer, Regierungsrat in Aarau; Vizepräsident ist Friedrich Fritsch, Erziehungsrat in Zürich; Aktuar ist Dr. Ernst Laur, im Brugg; Kassier ist Oscar Hofer, Direktor in Brugg; Beisitzer ist Dr. Robert Glaser, in Meggen (Luzern).

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Locarno

Libreria, cartoleria. — 1912. 26 agosto. La ditta Giuseppe Martiotti succ. a F. Rusca, libreria, cartoleria, ecc., in Locarno (F. u. S. d. c. del 23 aprile 1901, n° 147, pag. 586), viene cancellata, dietro istanza del titolare, a motivo di cessione dell'azienda commerciale ad Attilio Gamba e cessazione di commercio.

Vaud — Vaud — Vaud

Bureau d'Aigle

Horticulteur, fleuriste. — 1912. 24 août. Le chef de la maison H. Corthésy, à Aigle, est Aloys-Adrien, fils d'Emile Corthésy, de Dompierre sur Lnoens (Vaud), domicilié à Aigle. Horticulteur-fleuriste, collections florales. La maison a établi une succursale à L-e-y-s-i-n et une succursale à Villars-sur-Ollon, sous la même raison «A. Corthésy».

Bureau de Cully

Constructions et travaux publics. — 26 août. Les associés Amabile Mazzucchetti, fils de Jaques, domicilié à Lansanne, et Sante Bianchi, feu Raphaello, aux Monts-de-Pully, formant la société en nom collectif Mazzucchetti et Bianchi, commencée le 1^{er} octobre 1908, à Forcel (Lavaux), entrepreneurs de constructions et travaux publics (F. o. s. d. c. du 9 octobre 1908, n° 252, page 1747), font inscrire que le siège de cette raison sociale est transféré à Lausanne. Bureau: Rue Caroline 7. La société est par conséquent radiée du registre du commerce du district de Lavaux.

Bureau de Moudon

Charcuterie. — 24 août. Le chef de la raison Jules Bissat, à Bercher, est Jules, fils de Marc-Henri Bissat, de Bercher, y domicilié. Charcuterie.

Épicerie, mercerie, etc. — 24 août. La raison U. Coquerand, à Bercher, épicerie, mercerie, étoffes, chaussures, tabacs et cigares (F. o. s. d. c. du 23 juin 1902, page 954), est radiée ensuite de remise de commerce.

Bureau d'Oron

Produits agricoles. — 24 août. Louis-Albert, fils de Jean-Frédéric Dufey, de Palézieux, et Henri, fils de Joseph-Lucien Pittet, de La Joux et Le Crêt (Fribourg), les deux domiciliés à Gland, ont constitué, à Palézieux, sous la raison sociale Dufey et Pittet, Sté Agraria, une société en nom collectif, qui commencera le 1^{er} septembre 1912 et dont la durée est indéterminée. Fabrication et commerce de produit agricoles. Palézieux-gare.

Bureau d'Yverdon

Restaurant sans alcool, etc. — 24 août. Louise Annérte, née Favre, femme de Daniel-Philippe Briod, de Lucens et Forel, domiciliée à Yverdon, déclare être le chef de la raison A. Briod-Favre, à Yverdon. Restaurant sans alcool et pension. Rue des Remparts n° 10-11.

Genève — Genève — Ginevra

Primeurs, comestibles, etc. — Rectification. La publication parue dans la F. o. s. d. c. du 23 août 1912, n° 215, pages 1510/1511, au nom de la société en commandite Borel et C^{ie}, à Genève, est rectifiée en ce sens que les locaux sont: 7, Rue Chaponnière (au lieu de 7, Rue du Commerce).

1912. 24 août. Suivant actes signés de tous les actionnaires, en date du 22 août 1912, il s'est constitué, sous la dénomination de Société Immobilière «Le Biolay», une société anonyme, qui a pour objet l'achat, la construction, l'exploitation et la vente ou l'échange de tous immeubles situés dans le canton de Genève. Son siège est à Versoix. Sa durée est illimitée. Le capital social est fixé à la somme de dix mille francs (fr. 10,000), divisé en 40 actions de fr. 250 chacune. Les actions sont au porteur. La société est administrée par un conseil d'administration, composé d'un à trois membres, nommés pour six ans et indéfiniment rééligibles. Pour les actes à passer ou les signatures à donner, la société est valablement engagée par la signature de l'administrateur unique, lorsque le conseil d'administration ne se composera que d'un seul membre, ou par la signature d'un ou de plusieurs administrateurs, porteurs d'une délibération du conseil, les déléguant à ces fins, ou par la signature de la majorité des membres de ce conseil, lorsqu'il est composé de plusieurs personnes. Les publications émanant de la société seront valablement faites par des avis insérés dans la «Feuille d'avis officielle du canton de Genève». Pour la première période de six ans, le conseil d'administration ne se compose que d'un seul membre, en la personne de César Pellissier, entrepreneur, à Plainpalais.

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux — Registro dei beni matrimoniali

Vaud — Vaud — Vaud

Bureau de Vevey

1912. 24 août. Par contrat du 31 juillet 1912, les époux Henri-Marc-Philippe Kohly, comptable, de Vevey et Chatelet (Berne), domicilié à Vevey (aguant sur le registre du commerce comme associé en nom collectif dans la société «B. Jomini et C^{ie}», à Vevey), et son épouse, Louise-Fanny-Elise, née Jomini, ont adopté le régime de la séparation de biens (art. 241 à 247 C. C. S.).

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Isorizioni

Nr. 31857. — 26. August 1912, 8 Uhr.

Döring & C^o, Fabrikation,
Frankfurt a. M. (Deutschland).
Seife.



(Erneuerung von Nr. 5964.)

N° 31858. — 24 août 1912, midi.

J. Hayem et C^o, fabrication,
Paris (France).
Faux-cols.



(Renouvellement du n° 5957.)

N° 31859. — 26 août 1912, 8 h.

Société anonyme „Union“, fabrication et commerce,
Merxem-lez-Anvers (Belgique).

Beurre végétal, margarine et autres produits de consommation ménagère.

(La législation fédérale sur les denrées alimentaires est exclusivement applicable en ce qui concerne la dénomination des marchandises dans le commerce.)

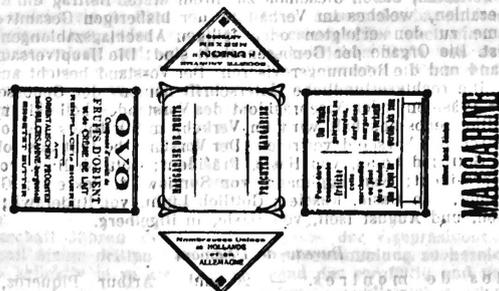


N° 31860. — 26 août 1912, 8 h.

Société anonyme „Union“, fabrication et commerce,
Merxem-lez-Anvers (Belgique).

Beurre végétal, margarine et autres produits de consommation ménagère.

(La législation fédérale sur les denrées alimentaires est exclusivement applicable en ce qui concerne la dénomination des marchandises dans le commerce.)



THE MARINE INSURANCE COMPANY, LIMITED

Compagnie Anglaise d'Assurance contre les Risques de Transport, a LONDRES

Bilan au 31 décembre 1911

Passif

Actif		Passif	
Nr.	Cl.	Nr.	Cl.
10,000,000	—	Capital social	25,000,000
3,662,304	10	Fonds de réserve	10,000,000
1,095,000	—	Créanciers divers	145,413
2,943,567	30	Compte de pertes et profits	11,688,664
1,959,554	80		
11,972,646	90		
2,062,762	60		
7,387,327	60		
1,846,808	85		
1,754,590	85		
6,004	25		
1,102,075	95		
141,437	30		
46,834,074	50	46,834,074	50

Mouchetel, le 8 juin 1912.

La Direction pour la Suisse:
TEUSCHER & ARTHAUD.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Baumwollindustrie

(Nach dem Bericht des schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webervereins über das Jahr 1911.)

II (Schluss)

Für die Grobweber ist das verfloßene Geschäftsjahr wohl eines der ungünstigsten, und vielerorts sind die Bilanzen mit erheblichen Verlusten abgeschlossen worden. Sie wurden hervorgerufen durch den starken Preisrückgang, welchen Rohbaumwolle und damit in Zusammenhang die Produkte der Weberei in der zweiten Hälfte des zu Ende gegangenen Jahres erfahren haben. Dieser jähe Preisrückgang bewirkte naturgemäß eine einschneidende Entwertung der auf Lager sich befindlichen Tücher- und Garpbestände.

Der Geschäftsgang der Grobweber war im ersten Semester des Berichtsjahres infolge der ausserordentlich hohen Garpreise ein unbefriedigender, es war nicht möglich, die Erlöse ihrer Erzeugnisse auf eine dem Wertstande der Garne angemessene Höhe zu bringen. Die Käufer von Baumwollgeweben deckten mit ausserordentlicher Zähigkeit nur den aller-nötigsten Bedarf. Erst als in den Monaten Mai-Juni die Baumwolle unter zeitweiligen Schwankungen, trotz einer in Aussicht stehenden grossen neuen Ernte auf derselben Höhe blieb und eher Neigung zu weiterem Steigen zeigte, sahen sich die Käufer von Baumwolltöchern veranlasst, etwas mehr aus ihrer Reserve hervorzutreten und deckten den mutmasslichen Bedarf bis und mit 3. Quartal. Die Aussichten auf ein recht gutes Jahr für die Landwirtschaft und der Umstand, dass der äusserst günstige Bericht des Agrikultur-Bureaus in Washington vom 2. Juni keinen neuenswerten Einfluss auf die Baumwollpreise für nahe Lieferung auszuüben vermochte, ermutigte die Käufer zu weiteren Abschlüssen und als per 4. Quartal einige wenige Prozente billiger offeriert werden konnte, wurden auch auf diese entfernteren Termine Geschäfte abgeschlossen.

Nach dem hohen Staude, welchen Baumwollpreise im Verlaufe von zwei Jahren durch ungezügelter Ernten in Amerika in Verbindung mit der Spekulation erreicht hatten, war ein Preisrückschlag als Folge der in Aussicht kommenden reichlichen Versorgung durch eine grosse amerikanische Baumwollerte zu erwarten. Doch glaubte man einen Preisfall erst gegen Ende des Jahres nach Eintreffen der grossen Zufuhren erwarten zu können, was zur Folge hatte, dass viele Garverbraucher zu früh kauften. Mit dem Heraunehmen der Baumwollerte und der unter den günstigsten Witterungsverhältnissen sich vollziehenden Pflücke begann schon im Herbst ein namhaftes Weichen der Rohstoffpreise. Angesichts dieses überraschend frühen und starken Preisrückschlages des Rohproduktes mussten naturgemäß auch die Notierungen der Halb- und Fertigfabrikate ermässigt werden. Die vorläufige Zurückhaltung der Inlandkundschaft war angesichts der rückwärts schreitenden Baumwollpreise begreiflich, zumal die Tücherpreise selbst nicht im Verhältnis zum Baumwollpreise ermässigt werden konnten, um endlich wieder einmal einen richtigen Ecart zwischen Garneinkaufspreisen und Tücherverkaufspreisen herzustellen. Nach der momentanen Lähmung des Handels durch die unerhofft früh eingetretene Baisse, trat gegen Ende des Jahres ein wesentlicher Umschwung in der Lage des Tüchergeschäftes ein, so dass zu den teilweise bedeutend reduzierten Preisen grössere Geschäfte pro 1912 gebucht werden konnten.

Die der Grobweber zufallenden Artikel der Druckerei, Färberei, Stickerie, der Konfektion, der Schuhindustrie und anderer Branchen, fanden wie andere Jahre ihren so ziemlich gleichmässigen Absatz, sind doch diese Industrien meistens darauf angewiesen, ihren Tücherbedarf für den Inlandkonsum in der Schweiz zu decken.

Der Export in Baumwolltöchern, roh, gebleicht und gefärbt, richtet sich immer noch in der Hauptsache nach den Douanländern. Die Nachfrage nach solchen war infolge der teilweise brillanten Ernten in Zerealien selbst eine recht regie. Die Mais- und Getreideernte Rumaniens und die Zwetsabgeerntete Serbiens waren geradezu ideale zu nennen, brachten viel Geld ins Land und unterstützten wesentlich die Kaufkraft der dort ansässigen Geschäftsleute. Durch den italienisch-türkischen Krieg und den Boykott italienischer Ware in der Türkei wurde auch die schweizerische Grobweber mehr als je von letzterer in Konkurrenz gezogen. Während kells grössere Ordres zustande kamen, schickten andere an der Preisfrage oder an den zu kurz gestellten Lieferfristen, dies in einer Zeit, als die schweizerische Weberei bereits für den Inlandbedarf sich stark zu engagieren begann.

Für die Förderung des Exportes nach ostlichen und westlichen Ländern regen sich bereits die vom Bundesrat neu eingeführten Handelsagenturen. Man wird ihre Zweckmässigkeit nirgends bestreiten, sie werden vorweg den allgemeinen Exporthandelsinteressen zu dienen haben, aber praktisch kaum den Einzelindustrien den gewünschten Erfolg verschaffen können. Der Exporthandel der Schweiz ist zu mannigfaltig, die Artikel zu verschieden, als dass sich solche Handelsagenturen in dem von der Textilindustrie gewünschten Sinne betätigen könnten. Hierfür würde es der Fachleute aus der Textilbranche selbst bedürfen. Die direkte Ergründung der Exportmöglichkeit dieser Industrie durch das Hiniaussenden von Fachleuten in Länder wie Aegypten, Kanada, Südamerika, Australien etc.

würde wohl das Zweckentsprechendste sein, was sie tun könnte und zweifellos wird eine Zeit kommen, in der sich Firmen verschiedener Branchen entschliessen werden, gemeinsam ihren Reisenden mit ihren Kollektionen hinauszusenden, um für sie neue Absatzgebiete zu erschliessen. In der Stickeriebranche ist man bereits auf diese Weise, die eine Reduktion der Spesen für den Einzelnen in sich schliesst, vorgegangen.

Auf dem Gebiete der Preiskonventionen, die im Textilhandel Deutschlands da und dort Eingang gefunden haben, am speziell der Konkurrenz stark unterworfenen Artikel aus ihrem verlustbringenden Preisniveau zu heben, scheint die Schweizerindustrie im Rückstand zu sein. Neugeregelt Konventionen fallen kurz nach ihrem Entstehen wieder in sich zusammen mangels an Solidaritätsgefühl und Vertrauen der Kontrahenten unter sich.

Ein Blick auf die Zollstatistik zeigt, dass das schlechte Geschäftsjahr sich auch im Textilwarenimport bemerkbar machte. Ausser dem Import von konfektionierten Hemden und andern Artikeln derselben Branche weist sie fast überall kleinere Zahlen auf als im Vorjahre.

Speziell möchten wir der grossen Dienste erwähen, die die Webeschule in Wattwil der gesamten Weherei und vorweg der Grobweberlei leistet. Sie hat durch den letzten Jahr erfolgten Neubau eine zweckentsprechende Erweiterung erfahren und ist heute mit den neuesten Maschinen der Webindustrie, sowie Materialprüfungsinstrumenten versehen. Sie stellt ihre Organe der schweizerischen Textilindustrie zur Erstellung von Mustern und Proben, sowie zur Prüfung von Webmustern auf Komposition und Garnmaterial etc. zur Verfügung.

Die gegen Ende des Jahres 1910 eingetretene merkliche Zurückhaltung der Unternehmungslust in der Calicotweberlei hielt auch in den ersten Monaten des Jahres 1911 noch ungeschwächt weiter an. Der fortwährend hohe Stand des Rohproduktes und die dadurch bedingten Garpreise Hessen ein lebhaftes Geschäft während den Frühlingsmonaten nicht aufkommen. Diese für die Weberei wenig erfreuliche Lage dauerte bis zum Monat Mai. Infolge Festigkeit der Baumwolle gestaltete sich dann die Nachfrage nach Töchern von diesem Zeitpunkt an etwas lebhafter, und es wurden Abschlüsse auch auf entfernteren Termine möglich. Immerhin blieb die Marge für die Weberei eine sehr bescheidene, da das Kartell der Spinner die für die Calicotweberlei in Betracht kommenden Garne auf einer Höhe zu halten vermochte, die mit dem Erlös aus den Töchern nicht im Verhältnis standen. Eine entschiedene Besserung dieser unlieb-samen Verhältnisse stellte sich erst ein, als unter dem Drucke einer heranwachsenden gewaltigen Ernte bei den Spinnern die Tendenz überhand nahm, noch möglichst rasch einen Teil ihrer Produktion an den Mann zu bringen und sie sich deshalb genötigt sahen, ihre Preise zu ermässigen. Die fortwährend zurückgehenden Baumwollpreise bewirkten auch eine entsprechende Herabsetzung der Garpreise, wodurch die Weberei in den Stand gesetzt wurde, ihren Bedarf zu annehmbareren Preisen zu decken, zumal durch die vorübergehende Aufhebung des Preiskartells der Spinner die Weberei wieder mehr Bewegungsfreiheit in ihren Einkäufen erhielt. Es trat nun der Moment ein, den man schon lange erwartet hatte, der aber immer wieder hinausgeschoben worden war: Der Zeitpunkt nämlich, wo die Tücharkonsumenten, vom Grossisten bis zum Detailisten hinunter instinktiv fühlten, dass es geboten sei, die stark gelichteten Lager zu ergänzen und zu erneuern.

Wer in der Lage war, auf relativ nahe Termine zu liefern, fand ein lohnendes Geschäft, was seit lange nicht mehr der Fall gewesen war. Auch die ausländische Veredlungsindustrie, die während langer Zeit teils einheimische Ware, teils die aus den Vogesen zu tief unter den Selbstkosten angebotenen Tücher verwendet hatte, kam mit starker Nachfrage auf den Markt und war williger Käufer für die grossen Lagerposten, die sich in den schweren Calicotarten angehäuft hatten. Sie kaufte auch in runden Posten Lieferungswaren bis tief ins Jahr 1912. Dieser bessere Geschäftsgang bewirkte aber infolge bedeutender Deckungsanföhe der Weber bald eine rasch fortschreitende Erhöhung der Garpreise von ihrem Tiefstande, wozu das Ende September neu gegründete Kartell der Calicot-garnspinner mit zentraler Verkaufsstelle viel beitrug, und die Marge der Weber erlitt einen starken Rückschlag. Die Verkaufsorganisation der Spinner (= Vereinigte Baumwollspinner) trat in einem Augenblick ins Leben, wo die lebhaftere Nachfrage der Konsumenten ihr sehr zu statten kam. Es ist für den Weber, der keine Spinnerei besitzt und somit von der schweizerischen Spinnerei vollständig abhängig ist, angesichts des Umstandes, dass unsere Zölle eine Einfuhr von Calicotgarnen ausschliessen, in hohem Grade beunruhigend, zu wissen, dass er einem Trust gegenübersteht, der nach seinem Belieben die Preise festsetzen kann. Würden die Calicotgewebe nicht in der Hauptsache für die Druckerei und den Export verwendet, sondern im Inlande konsumiert, so wäre die Sache weniger bedenklich. Wie die Dinge aber liegen, wird durch die Ausschaltung der individuellen Entschlussfreiheit des Spinners im Spiel von Angebot und Nachfrage die Konkurrenzfähigkeit der Calicotweberlei jedenfalls vermindert, und die Zukunft dürfte zeigen, ob es wirklich im Interesse der einzelnen Spinnerfirma liegt, sich der Möglichkeit zu begeben, günstige Konjunktoren auszunützen.

Das Geschäft in Hemdentüchern war das ganze Jahr hindurch lustlos. Der hohe Preisstand im ersten Semester verbündete ein grosszügiges Einkäufen. Wie es gewöhnlich geht, wenn Preise eine rückläufige Richtung einschlagen, so getraute sich der Konsum erst recht nicht zuzulangen. Umso weniger, als Tücher bei weitem nicht im gleichen Massstabe wie der Rohstoff nachgaben. Bis zum Jahresabschluss blieb die Taktik der kleinen Einkäufe für den sicher vorauszuhebenden Bedarf vorherrschend.

In der Feinweberei kam trotz fallender Baumwollpreise nach und nach ein etwas besserer Zug ins Geschäft. In dem grossen Stickartikel, den 140 cm Mousselines 24/23 war zwar während dem ganzen Jahr das Geschäft recht mühsam und die Abschlüsse gaben den Webern in bezug auf die Preise keine Befriedigung. Dagegen gingen besser andere, geringere und auch feinere Sorten, sowie namentlich die 120 cm Mousselines in 22^{er} und 24^{er} Boden, worin gegen Ende des Jahres die Nachfrage dringend wurde und Abschlüsse auch auf lange Termine zu befriedigenden Preisen betätigt werden konnten.

Neben den Mousselines behaupteten die durchsichtigen Gewebe, wie namentlich Voiles ihren Platz; letztere fanden die mannigfaltigste Verwendung, und es befestigt sich die Ansicht, dass der Artikel noch eine Saison durchhalten werde.

Leider wurden diese Voiles in kleineren Breiten nicht sehr stark gefragt; die Abschlüsse, welche darin teils in uni, teils mit Streifen oder andern faconnierten Effekten zu stande kamen, waren von keiner grossen Bedeutung. Ueberhaupt werden die Besitzer von schmalen Stühlen dem verflorbenen Jahr noch kein Kränzchen winden. Die Druckerei, bei der im Herbst infolge der niedrigen Baumwollpreise eine sehr unternehmende Stimmung zum Durchbruch kam, griff in die Calicotsartikel gewaltig ein, zeigte dagegen fast vollständige Interessenlosigkeit für feine und namentlich für faconnierte Gewebe.

Die wenigen schlechtbezahlten Artikel wie Kettensatin, Popelines, Jaconats und geringe Mousselines bildeten für die schmalen Stühle ein recht mageres Futter.

Auch die Buntweberei war im letzten Jahre von der Unbill der Allgemeinkonjunktur hart mitgenommen und wiederum in keiner beifriedenswerten Lage. Erschwerte schon der hohe Einstand der Tücher wegen sehr teurer Garne zu Beginn und bis Mitte Jahres den Absatz der Inlandartikel, so steigerte eine rigorose Konkurrenz abermals von seiten Deutschlands, der sich diesmal Belgien recht spürbar beigesellte, die Schwierigkeiten noch um vieles. Kaum, dass dann endlich sich etwas mehr Zuversicht und Kauflust bemerkbar gemacht, warf die im Juli eingetretene gewaltige Baisse in Robbaumwolle alles wieder über den Haufen und machte die Kundsame neuerdings auf lange hinaus kopscheu. Erst gegen Jahresabschluss scheint etwelches Zutrauen in die neue Preisbasis Platz gegriffen zu haben, und so hoffen wir denn vom neuen Jahre wieder einmal Besseres.

Die Schwierigkeiten im Exportgeschäft steigerten sich im Verlaufe des letzten Jahres eher noch. Einzig der türkische Boykott der italienischen Erzeugnisse brachte hier etwas freundlichere Verhältnisse und macht sich in angenehmer Weise spürbar.

Die Jacquardweberei hatte im Jahre 1911 einen grösseren Umsatz als im vorangegangenen Jahre, derart, dass unter normalen Verhältnissen, wie sie vor Jahren existierten, der Erfolg ein leidlicher gewesen wäre. Aber fürs erste sind die Preise sehr gedrückt, stellenweise die Selbstkosten kaum deckend, weil eine in- und ausländische Konkurrenz unter dem Drucke der Ueberproduktion ruinösen Preisen zutreibt. Und fürs andere gestalten sich die Produktionsbedingungen in bezug auf die Arbeiter immer schwieriger. Gute Arbeiter sind überall gesucht und schwer zu bekommen, und es ist unmöglich, dass ihre Leistungen im gleichen Verhältnisse wachsen wie ihre Ansprüche auf kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne.

In der Plattstichweberei kann gegenüber 1910 noch keine grosse Aenderung konstatiert werden; dennoch war der Markt eher etwas besser als letztes Jahr. Zu Anfang 1911 wurden zu billigen Preisen ziemlich viel «Nollen» gekauft, der grossen Lager wegen war es aber nicht möglich, anständige Preise zu erzielen und wurden grössere Posten sogar unter den Herstellungskosten abgegeben, da es sehr unbestimmt war, wie lange die Nachfrage nach diesem Artikel anhalten werde.

Auf farbige Artikel gingen auch keine grösseren Bestellungen ein, ein Beweis, dass Amerika immer noch ausgeblieben ist. Für Bouquet und Ramage (Robware) ist kaum mehr Absatz zu finden, was der Konkurrenz der Schiffmaschine zuzuschreiben ist. Der Grenadinartikel ist ziemlich viel gekauft worden. Am Anfang des Jahres konnten sogar für kurze Zeit etwas höhere Preise erzielt werden, was aber infolge der französischen und böhmischen Konkurrenz schnell wieder aufhörte.

Industrielle Lage in Deutschland. Wie das «Reichsarbeitsblatt» meldet, hatte die Lage des Arbeitsmarktes auch im Juli kein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen der Abschwächung auf. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in zahlreichen Gewerben auf dem günstigen Stande der Vormonate gehalten, obgleich des Hochsommers wegen einzelne Industrien weniger als im Juni beschäftigt waren.

Auf dem Ruhrkohlenmarkte zeigte sich im allgemeinen keine Abschwächung, nur die Nachfrage nach Koks wird als unzureichend bezeichnet. Aus Oberschlesien lauten die Berichte im wesentlichen günstig, dergleichen aus Niederschlesien, wo das Geschäft besser als im Juni war. Ebenso war die Beschäftigung in der Niederlausitz besser als im Vormonat. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist dagegen eine wesentliche Besserung in der Beschäftigung der Werke zumeist nicht eingetreten.

Die Lage der Robeisenherzeugung war nach Berichten aus West- und Mitteldeutschland wiederum gut; ebenso hatten die Kupfer- und Messingwerke im allgemeinen gut zu tun.

Die Beschäftigung im Kaliberbau war der Jahreszeit entsprechend befriedigend. Die Eisengiessereien, Stahl- und Walzwerke hatten nach zahlreich vorliegenden Berichten recht gut zu tun. Auch im allgemeinen Maschinenbau wird die Lage überwiegend als zufriedenstellend bezeichnet. Aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten die Mitteilungen gleichfalls recht günstig. Die Lage der Baumwollspinnereien scheint sich im Juli in verschiedenen Gebieten verschlechtert zu haben, während in der Tuchindustrie der Geschäftsgang als befriedigend bezeichnet wird, obgleich einige Berichte eine Abschwächung gegen den Vormonat feststellen. In der Damen- und Kindermantelkonfektion war der Geschäftsgang schleppend, in der Herren- und Knabenkonfektion zumeist gut.

Die Mitteilungen aus dem Baugewerbe gehen wieder sehr auseinander, erscheinen aber überwiegend ungünstig. In Berlin hielt der schlechte Geschäftsgang an, auch in Halle, Kassel und Nürnberg war die Beschäftigung sehr schwach. Günstig lauten die Mitteilungen aus Königsberg, Magdeburg, Chemnitz, Leipzig und Mannheim.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Juli M. 164,176,603, d. s. M. 9,562,164 mehr als im Vormonat und M. 14,876,731 mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von M. 245 oder 8,61 % auf 1 km.

Weltgetreideernte. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom macht über die Getreideernte der nördlichen Erdhälften folgende Angaben:

Ernteertrag 1912 (vorläufige Angaben)	Ernteertrag 1911 (endgültige Angaben)	Gesamternte		%
		1912 vorläufige Angaben	1911 endgültige Angaben	
In Russland	In den übrigen Ländern	In Russland	In den übrigen Ländern	
q	q	q	q	
180,250,581	188,668,674	180,250,581	188,668,674	106,7
250,129,624	184,298,865	193,569,027	181,065,446	107,8
99,757,001	144,557,844	90,181,706	144,747,707	104,0
149,881,209	333,038,252	124,593,972	298,707,699	114,1

Der Weizenenertrag Rumaniens wird voraussichtlich um 10 % unter dem vorjährigen bleiben, der 26,033,561 q betrug.

Einfuhr in den freien Verkehr der Schweiz.

Importation dans la circulation libre de la Suisse.

Gattung der Ware Désignation des articles	Juli - Juli		Januar - Juli	
	1912	1911	1912	1911
Weizen - Froment	518,264	413,106	2,465,405	2,275,871
Hafer - Avoine	121,596	113,262	964,753	1,078,470
Gerste - Orge	12,220	18,882	85,186	111,151
Mais - Mais	100,892	62,572	388,197	572,150
Hartweizengries - Semoule de blé dur	20,872	20,000	138,422	136,998
Backmehl - Farine panifiable	28,329	37,118	215,411	253,688
Kaffee, roher - Café brut	7,380	7,661	55,068	53,984
Roh- und Kristallzucker, Stampf- (Pilé-) Zucker, Traubenzucker	82,917	76,855	457,936	406,996
Sucre brut et sucre cristallisé, pilé, sucre de raisin				
Zucker in Hüten, Platten, Blöcken, Abfall von raffiniertem Zucker	22,918	27,176	107,408	121,458
Sucre en pains, plaques, blocs, déchet de sucre raffiné	15,899	14,170	93,921	101,793
Sucre coupé ou en poudre fine	1,390	1,377	11,711	12,166
Schweineschmalz - Saindoux	6,314	7,302	49,650	42,795
Rehtabak - Tabac brut	54,694	45,158	867,490	764,940
Wein in Fässern - Vins en fûts	1,708,856	1,510,906	11,120,487	10,845,876
Steinkohlen - Houille	55,009	30,676	835,551	841,853
Petroleum - Pétrole				

¹⁾ Preussen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, England und Wales, Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Aegypten, Tunis. — ²⁾ Preussen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Alger. — ³⁾ Preussen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, England und Wales, Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Japan, Aegypten, Tunis. — ⁴⁾ Preussen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, England und Wales, Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Japan, Alger und Tunis.

HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen - Annonces

HAASENSTEIN & VOGLER

Toggenburger Bank
Lichtensteig, St. Gallen, Rorschach, Rapperswil, Wil, Flawil,
Gossau & St. Fiden

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von (1004.)
4 1/4 % Obligationen
auf 3 bis 5 Jahre fest
mit nachheriger gegenseitiger Kündigungsfrist auf 6 Monate.
Die Ausgabe erfolgt spesenfrei in runden Beträgen von Fr. 500 an, auf den Namen oder Inhaber lautend, mit Semester- oder Jahrescoupons.

Die Hauptdirektion.

Dr. OTTO PEYER, Rechtsanwalt
(282 Z) Sonnenquai 18 (beim Zwingliendenkmal) (69.)
Zürich Prozessführung Inkass, Accomodement

Schweizerische Lichtkohlen- & Elektroden-Fabrik
Elektrocarbon A.-G., Niederglatt (N. Zürich)
26 Liefert (157 Z)
Kohlenstifte
für Bogenlampen, in vorzüglicher Qualität.

Fabrikmarken
und deren Deponierung beim eidg. Amt
Ueber 4000 Marken
wurden angeführt u. deponiert.
1022 **F. Homberg**
Graveur-Médailleur, in BERN

Volontär
Junger Wandtänder
von 15 1/2 Jahren, der sich sprachlich in gutem Deutsch weiter ausbilden möchte, sucht zu diesem Zwecke Anstellung in Fabrik, Handelsbureau oder Postbureau gegen freie Station und Unterricht. Gute Verpflegung erwünscht. Offerten gef. an John Reymond, Verscher-Grosjean, Bloux (Vaud).

Personen- u. Waren-
Aufzüge
 (Liffts)
 für
Geschäftshäuser und Hotels.
Schindler & Cie.
 Luzern.

Schweizerische Volksbank
 gegründet 1869
 Altstätten, Basel, Bern, Dachsen, Delsberg, Freiburg, St. Gallen, Gené, St. Immer, Lausanne, Montreux, Moutier, Pruntrut, Saignelégier, Thônex, Tramelan, Untertessiken, Winterthur, Zürich I und III.
 Einbezahletes Stammkapital u. Reserven Fr. 71.000.000
 Wir empfehlen uns für: (2893Y) 2057, Diskonts und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland; Gewährung von Darlehen und Cto. Crt. Krediten gegen Sicherheit; Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Besorgung von Börsenanträgen. Aufbewahrung von Wertpapieren und Vermietung von Schrankfächern (Safes). Annahme von Geldanlagen in Konto-Korrent, Sparkonto, Depositen-Rechnungen und gegen
4 1/2 % Obligations
 auf 3 und 5 Jahre fest in Stücken von Fr. 500, Fr. 1000 und Fr. 5000 mit halbjährlichen, an allen oben bezeichneten Kassen der Bank zahlbaren Coupons.
 Die Generaldirektion.

Schweizerische Unfallversicherungs - Aktiengesellschaft
 Gegründet 1875 In Winterthur Gegründet 1875
 Aktienkapital Franken 10.000.000 Einbezahletes Kapital Franken 5.500.000

Die Gesellschaft schliesst ab gegen feste Prämien:
 1. Einzelversicherungen;
 2. Reiseversicherungen aller Art;
 3. Kollektiv-Versicherungen mit und ohne Deckung der Haftpflicht;
 4. Haftpflichtversicherungen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht;
 5. Diebstahl-Versicherungen;
 6. Versicherungen gegen Veruntreuung (i. d. Geschäftsinhaber);
 7. Kautionsversicherungen (Ersatz für Amts- und Dienstkautionen von Beamten, Angestellten, Vertretern, Reisenden etc.).
 Direktion der Gesellschaft in Winterthur
 Aarau: F. Wirth, Metzgergasse 81.
 Basel: E. Imhoff-Settlen & Sohn, Bruderholzstr. 12.
 Bern: P. Fricker, Efingerstrasse 4.
 Chur: Gebrüder Meisser, Poststrasse.
 Gené: M. Roessinger & Cie., Rue Général Dufour, 13.
 Lausanne: Buttin & de Bons, 45 Place St-François.
 Locarno: J. Rutishauser, Piazza grande.
 Luzern: Dr. A. Ryner, Pilatusstrasse 54.
 Neuchâtel: J. Lambert, Coq d'Inde 24.
 St. Gallen: C. Guggenbühl, Sohlergasse 10.
 Schaffhausen: O. Türlér, Spitalstrasse. (274.)
 Winterthur: O. Müller, Bankstrasse 10.
 Zürich: J. H. Hoeppli, Bahnhofplatz 1.

Fabrique d'Ebauches de Sonceboz
 Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
 pour samedi, 31 août 1912, à 12 1/2 heures avant midi
 au bureau de la fabrique, à Sonceboz
 Ordre du jour:
 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1911/1912, arrêté au 30 juin 1912.
 2° Rapport de Messieurs les commissaires-vérificateurs.
 3° Vote sur les conclusions de ces rapports.
 4° Nomination de deux commissaires-vérificateurs et d'un suppléant pour l'exercice 1912/1913.
 5° Divers. (2287 I)
 Les cartes d'admission à cette assemblée seront délivrées jusqu'au 20 août, sur présentation des actions au bureau de la Société, à Sonceboz, ou à la Banque du Locle.
 En vertu de l'article 64 C. O., le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition des actionnaires, huit jours avant l'assemblée, au siège social, à Sonceboz.
 Sonceboz, le 21 août 1912.
 Le président du conseil d'administration.

Banque Cantonale Neuchâteloise
Remboursement d'obligations communales 3 1/2 %
 de fr. 1000, Série II
3^{me} tirage, du 20 août 1912
 Les 12 obligations dont les numéros suivent, de l'emprunt de fr. 500,000 du 15 novembre 1900, réduit à fr. 303,000 le 15 novembre 1905, ont été désignées par tirage au sort de ce jour,
 (6731 N) (2333.)
pour être remboursées le 15 novembre 1912:
 Nos 12, 43, 49, 105, 146, 150, 192, 252, 263, 315, 349, 444.
 Le remboursement s'effectuera contre remise des titres accompagnés de tous les coupons non échus, aux Caisse de la Banque dans le canton.
 L'intérêt cessera de courir à partir du 15 novembre 1912.
 Neuchâtel, le 20 août 1912.
 La direction.

Industrie prospère à vendre
 Dans une ville industrielle de la Suisse romande, on offre à céder, pour raisons de santé, une
fabrique d'une partie importante de la montre
 jouissant d'une ancienne renommée et d'une nombreuse clientèle. L'établissement peut facilement se transporter ailleurs. (2815.)
 Ecrire sous chiffres H 23240 à Haasenstein & Vogler, La Chaux-de-Fonds.

Kärtten-Gesellschaft 'Union' in Biel (Fabrik in Mett)
 Erste schweiz. Fabrik für elektrisch geschweisste Metten. Patent Nr. 27199

Ketten aller Art

 für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke
 Grösste Leistungsfähigkeit. Ketten von höchster Tragkraft
 NB. Handelsketten nur durch Eisenhandlungen zu beziehen. (26)
Metalle und Metallfabrikate
 Blöcke — Bleche — Stangen — Röhren — Draht
 Grosse Lager — Katalog Nr. 1 auf Wunsch
 (692Z) Ad. Breyer Söhne, Zürich. (202.)

A. - G. PHOENIX, BASEL
Ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre
 Samstag, den 14. September 1912, nachmittags 3 Uhr
 im weissen Saal des Restaurant Bären, Aeschenvorstadt 55, Basel
 Traktanden:
 1. Reduktion des Aktienkapitals.
 2. Erhebung und Emission eines Prioritätsaktienkapitals und entsprechende Statutenänderung.
 3. Abberufung eines Verwaltungsratsmitgliedes. (2839 I)
 Die Herren Aktionäre werden ersucht, gegen Hinterlage ihres Aktienbesitzes bis
 30. September abends bei Herrn Dr. Peter, Notar, Blumenrain, Basel, Eintrittskarten in
 Empfang zu nehmen.
 Basel, den 22. August 1912
 Der Verwaltungsrat.

Buchführung
 Ordnen und Nachtragen von Buchhaltungen, Bilanzen, Inventare, Einrichten von Buchhaltungen m. Gehaltsbuch, Revisionen, Liefern v. Geschäftsbüchern, Buchhaltungs-Kurse, Ausfallsarbeiten etc. besorgt prompt, diskret und billig
Fritz Madoery,
 Bücherexperte,
 Basel, Fährstrasse 7,
 (5323 Q) Teleph. 5161. (2191.)

Filialletter
 in Konfektions- oder Manufakturwarengeschäft
 Offerten unter Chiffre Wc 3965 X an die Annoncen-Expedit. Haasenstein & Vogler, Zürich.

Altmetall
 (26.) **Alt Eisen** (1144 I)
Gummiabfälle
 kauf zu höchsten Tagespreisen
 Saly Harburger, Zürich
 Teleph. 5107. Josephus 221

Dame seriöse,
 für einen guten Posten, kann für ca. 10,000 francs, sucht einen Posten, wie
 chere, emplette comme

Gerante 2886 I
 pour succursale ou dépôt de fabrique en Suisse romande. Reprendrait éventuellement à compte ferme un petit commerce, ou s'intéresserait à un tel.
 Offres sous N 3901 L, à Haasenstein & Vogler, Lausanne.

Maison de fers et quincaillerie
 demande de suite
 employé de bureau
 connaissant les deux langues, au courant de la branche.
 Adresser offres avec références sous E 33948 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne. (2334 I)

Situation avantageuse
 Employé commanditaire
 sérieux et actif, avec apport de 10 à 15,000 fr. est demandé par maison bien établie de la Suisse romande. Branche graphique.
 Offres écrites sous chiffre M 13766 L à Haasenstein & Vogler, à Lausanne. (2398 I)

Stahlkammern
Brennsichere Panzertüren
Safes
Kassenschränke
 in vollendetester Ausführung empfehle
 184
UNION-KASSENFABRIK
 B. Schneider, Zürich
 Büro & Ausstellungsalager
 Gessnerallee 36